

07.01.2016

Kommunikation

Unfallforschung der Versicherer (UDV): Rad fahren im Winter erfordert Rücksicht und Vorsicht

Radfahrer leben im Winter gefährlicher: Das Risiko, bei einem Verkehrsunfall ums Leben zu kommen, ist für sie in den Monaten Oktober bis März höher, als in den Sommermonaten. Radverkehr im Winter erfordert deshalb besondere Vorsicht und Rücksicht von allen Beteiligten. Und je härter und wechselhafter das Wetter, desto schwieriger die Bedingungen für Zweiradfahrer, die immer häufiger ganzjährig und auch bei Eis und Schnee unterwegs sind. Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) gibt deshalb Hinweise, damit alle sicher an ihr Ziel kommen.

- **Autofahrer** müssen auch im Winter jederzeit mit Radfahrern rechnen und sich ihnen mit besonderer Vorsicht nähern. Ein einspuriges Fahrzeug ist bei Glätte schwer zu kontrollieren. Radfahrer können wegen Schnee- und Eisrändern im Winter oft nicht äußerst rechts fahren. Aber auch wenn der Straßenraum knapper ist, muss beim Überholen der seitliche Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten werden. Also im Zweifel lieber nicht überholen und den geringen Fahrzeitverlust in Kauf nehmen. Grundsätzlich sollten Autofahrer ausreichend Abstand zu Radfahrern halten, damit sie, falls dieser stürzt, noch vor ihm zum Stehen kommen.
- **Fahrradfahrer** sollten zur eigenen Sicherheit ihre Fähigkeiten kritisch hinterfragen und bei extremem Winterwetter den Umstieg auf andere Verkehrsmittel in Betracht ziehen. Wer im Winter auf zwei Rädern unterwegs ist, sollte unbedingt auf gut sichtbare, möglichst retroreflektierende Bekleidung und angesichts der frühen Dämmerung auch auf gute Beleuchtung achten. Bei tieferen Minusgraden vermmummen Radfahrer oft ihr Gesicht bis auf einen Sehschlitz. Dies darf nicht zu einer Einschränkung des Sichtfeldes führen.
- Wenn das Vorankommen auf der Straße schwierig bis unmöglich wird, müssen Fahrradfahrer absteigen und auf dem Gehweg schieben, bevor sie sich oder andere gefährden. Rad fahren im Schnee ist eher etwas für „Extremsportler“. Der **Fachhandel** ist auch auf diese Radler im Winter eingerichtet und bietet neben geeigneter Bekleidung auch Winterreifen und sogar Spikes, die im Gegensatz zu Autospikes nicht verboten sind, sowie wintergeeignete Bremsen für Fahrräder an.

Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5900
Fax: +49 30 2020-6900

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

E-Mail: kommunikation@gdv.de

www.gdv.de



- **Kommunen** sollten auch im Winter die Radwege und Radfahrstreifen gut räumen, um die Verkehrssicherheit von Radfahrern zu gewährleisten. Auf keinen Fall sollte der Schnee von den Straßen oder Gehwegen auf die Radverkehrsanlagen geschoben werden.

Weitere Informationen auf www.udv.de.

Folgen Sie uns auf Twitter: www.twitter.com/unfallforschung

Unsere Filme auf YouTube: www.youtube.com/unfallforschung

Unser BLOG: www.verkehrssicherheit.org

Ansprechpartner für Presseanfragen:

Siegfried Brockmann

Tel.: 030 / 20 20 – 58 20

s.brockmann@gdv.de

Die Unfallforschung der Versicherer (UDV) (www.udv.de) im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) (www.gdv.de) forscht und berät seit über 50 Jahren im Dienste der Verbesserung der Sicherheit und der Unfallvermeidung auf Deutschlands Straßen. Sie ist gleichzeitig einer der größten Auftraggeber für universitäre und außeruniversitäre Verkehrssicherheitsforschung. Die UDV pflegt den Austausch mit anderen in der Verkehrssicherheitsarbeit tätigen Institutionen. Die deutschen Versicherer bekennen sich damit ausdrücklich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung für die Verkehrssicherheit.